

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die Sitzung des Kindergartenausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.02.2023, um 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Kindergartenausschusses waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Gläserke, Manfred

Ostner, Fritz

Reiter-Zimmermann, Sibylle

Sedlmayr, Richard

Vertretung für Herrn Markus Schlögl

Abwesend:

Bischof, Michaela (entschuldigt)

Schlögl, Markus (entschuldigt)

Außerdem waren anwesend:

GR Dr. Boos

Frau Vujica, Kindergarten

Frau Weiß, Kindergarten

Mitglieder des Elternbeirates

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung;**
2. **Kindergartengebührensatzung - Erhöhung Benutzungsgebühren Kindergartenjahr 2023/2024 - Kostenüberblick 2016-2021;**
3. **Kindertageseinrichtung - Satzung - § 6 Abmeldung - Änderung;**
4. **Ferienbetreuung durch das Personal der Kindertageseinrichtung;**
5. **Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anträge;**

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung:

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Kindergartenausschusses fest.

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Kindergartenausschusses werden keine Einwände erhoben.

TOP 2

Kindergartengebührensatzung - Erhöhung Benutzungsgebühren Kindergartenjahr 2023/2024 - Kostenüberblick 2016-2021;

Sach- und Rechtslage

Über die jährliche Umsetzung Grundsatzbeschluss zur Erhöhung der Kindergartengebühren findet ein Austausch zwischen dem Kindergartenausschuss und der Elternbeitrag statt.

Es wird auf den Kostenüberblick aus den Jahre 2016 -2020 eingegangen, nachdem ein aktueller Kostenüberblick noch nicht vorliegt.

Zum Vergleich zu den Finninger Krippengebühren sehen die Krippengebühren im Landkreis wie folgt aus:

E-Mail des Jugendamtes vom 18.01.2023, ergänzt am 23.01.2023:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weißenbach,

nachträglich noch die Übersicht der Krippengebühren im Landkreisvergleich:

Krippenbeitrag bei einer Buchungszeitkategorie von beispielsweise 5 - 6 Std..

Geringster Beitrag 193,00 €

Höchster Beitrag 440,00 €

Mit dem Beitrag i. H. v. 328,00 € in der Kindertageseinrichtung "Sonnenblume" liegen Sie im oberen Mittelfeld.

Die meisten Kitas berechnen für die Buchungszeitkategorie von 5 - 6 Std. 260,00 € - 300,00 €

Es handelt sich hierbei um eine Übersicht aller Kita-Träger im Landkreis.

Wobei die Elternbeiträge der gemeindlichen Träger nicht wesentlich von den u. g. Beiträgen abweichen.

Geringster Beitrag 193,00 € (Gemeindlicher Träger) Höchster Beitrag 360,00 € (Gemeindlicher Träger)

Gez. Jugendamt

Bürgermeister Weißenbach weist auf die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung hin. Er sieht diese im Wesentlichen in den Steigerungen der Energiekosten und der allgemeinen Kostenstei-

gerungen begründet. Er führt des Weiteren aus, dass für die Erhöhung der Gebühren aussagekräftige Daten des Jahres 2022 notwendig wären, aber aufgrund der momentanen Arbeitsbelastung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft eine Ermittlung dieser Werte nicht möglich sei. Gemeinderat Boos weist darauf hin, dass aufgrund der Personalsituation aber eine deutliche Senkung der Personalausgaben im Jahr 2022 möglich gewesen sei. Er hat gegen eine 4%ige Gebührenerhöhung ohne ausreichende Datengrundlage erhebliche Bedenken. Ähnlich sieht dies Gemeinderat Gläserke. Gemeinderat Ostner führt aus, dass eine Erhöhung auch ohne konkrete Zahlen aus dem Jahr 2022 notwendig sei.

Der Elternbeirat legt ein schriftliches Statement zu einer Erhöhung der Kindergartengebühren vor. Dieses Statement ist im Protokoll beigelegt und wurde auch an die Elternschaft im Kindergarten übermittelt. Der Elternbeirat bittet den Gemeinderat die Entscheidung bezüglich einer Gebührenerhöhung noch einmal zu vertagen, bis die konkreten Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2022 vorliegen. Sofern die Zahlen von 2022 und die ersten Hochrechnungen für das Jahr 2023 eine nachweisliche Kostensteigerung ergeben, hält der Elternbeirat eine Gebührenerhöhung (in entsprechendem Maß) für gerechtfertigt (gleicher Eurobetrag für alle). Durch den Zusatz zur Gebührenerhebung, der neu in den Nutzungsvereinbarungen aufgenommen wird, kann eine Gebührenerhöhung (ohne Mehraufwand für die Kindergartenleitung und die VG-Windach) noch bis Ende Juli entschieden werden.

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss nimmt die Diskussion zur Kenntnis und gibt dem Gemeinderat folgende Empfehlung ab:

Der Kindergartenausschuss befürwortet eine Gebührenerhöhung um 4 %.

Abstimmungsergebnis: 4 : 2

TOP 3

Kindertageseinrichtung - Satzung - § 6 Abmeldung - Änderung:

Sach- und Rechtslage

Zum Zeitpunkt der Anmeldung im Kindergarten (ab Januar eines jeden Jahres) liegt häufig die neue Kalkulation der Kindergartengebühren noch nicht vor. Deshalb wird überlegt, ob im Betreuungsvertrag, für den Fall der steigenden Gebühren bis zum 31.08. eines jeden Jahres ein Sonderkündigungsrecht für die Eltern eingeräumt wird.

Aus Sicht der Verwaltung könnte § 6 Abs. 2 der Kindergarteneinrichtungs-Satzung vom 08.12.2021 wie folgt geändert und mit einem Abs. 3 ergänzt werden (siehe dazu blaue Formulierung):

Abs. 2

Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatesende zulässig. Während der letzten drei Monate des Betreuungsjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Betreuungsjahres möglich. ~~Dies gilt ferner nicht für nachgewiesenem Wegzug aus dem Gemeindegebiet.~~

Abs. 3 -> neu!

Dieser Kündigungszeitraum während der letzten drei Monate des Betreuungsjahres gilt nicht

- *bei rechtskräftiger Gebührenerhöhung während dieses Zeitraumes oder*
- *bei nachgewiesenem Wegzug aus dem Gemeindegebiet*

Es erfolgt eine kurze Aussprache zu dem Vorschlag.

Beschluss:

Der Kindergartenausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Kindertageseinrichtung-Satzung, wie im Sachverhalt beschrieben (siehe blaue Formulierung).

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

TOP 4

Ferienbetreuung durch das Personal der Kindertageseinrichtung;

Sach- und Rechtslage

2. Bürgermeister Boos informiert über die Sachlage.

2. Bürgermeister Boos informiert über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten bei der Ferienbetreuung. In Hofstetten wird eine solche Zusammenarbeit bereits praktiziert. Eine solche Zusammenarbeit stellt sich jedoch in Finning aus einer Vielzahl von Gründen schwierig dar.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anträge;

Sach- und Rechtslage

5.1 Notbetreuung

Es erfolgt eine Aussprache zum Thema Notbetreuung im Kindergarten. Die Kindergartenleitung erläutert die Gründe für den notwendig gewordenen Notbetriebe. Diese schwierige Situation kommt aufgrund zahlreicher krankheitsbedingter Ausfälle der Mitarbeiter zu Stande. Von solchen krankheitsbedingten Ausfällen ist nicht nur der Kindergarten Finning, sondern sind nahezu alle Kindergärten im Landkreis betroffen. Damit eine völlige Schließung des Kindergartens vermieden werden kann, müssen Mitarbeiter Überstunden erbringen. Bürgermeister Weißenbach sagt zu, dass er künftig regelmäßig diese Überstunden auf Antrag genehmigen wird.

Es erfolgt eine Diskussion, ob zur Vermeidung eines Notbetriebes die Öffnungszeiten, an den Tagen an welchen Personalmangel herrscht und auf Notbetrieb umgestellt werden müsste, reduziert werden könnten. Somit könnte bis zum Mittagessen der normale Betrieb für alle Kinder im Kindergarten gewährleistet werden. Die Kindergartenleitung wird dazu im Rahmen der Qualitätssicherungsumfrage eine Abfrage bei den Eltern im Kindergarten erheben.

Umgang bei Personalmangel: Notbetrieb für die gesamte Einrichtung? Notbetrieb in einzelnen Gruppen? Verkürzte Öffnungszeiten?

Zur Vermeidung eines Notbetriebes und zu dem Abbau von Überstunden im Kindergarten wird die Einstellung einer 10 Stunden Bürokräft kurz diskutiert 2. Bürgermeister Boos wird im Gemeinderat einen entsprechenden Antrag einbringen, nachdem sich die Kindergartenleiterin für eine Bürokräft ausgesprochen hat.

5.2

Begehung durch den Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und durch die Betriebsärztin:

2. Bürgermeister Boos berichtet über die Begehung.

Im Wesentlichen gab es keinerlei Beanstandungen bei der Begehung. Es wurde empfohlen, Listen mit wichtigen Telefonnummern, wie etwa dem Giftnotruf und dem normalen Notruf im Kindergarten aufzuhängen. Des Weiteren wurde empfohlen in der Küche und in den Gruppenräumen so genannte Pflasterspender zu installieren, damit bei Verletzungen die Wunden schnell abgedeckt werden können. Auch wurde darum gebeten über das Thema Hygiene in der Küche zu berichten. Die Kindergartenleitung wird diesbezüglich eine kurze Zusammenstellung machen und diese an die einschlägigen Stellen weiterleiten.

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Franz Xaver Boos
Schriftführer